

Sulzburghaus Hüttenordnung

1 Anmeldung – Belegung

1.1 Belegung über Nacht

Das Sulzburghaus verfügt über 35 Schlafplätze.

Die Belegung des Hauses über Nacht muss grundsätzlich beim Hüttenwart angemeldet werden.

Für die Belegung ist die zeitliche Reihenfolge maßgebend.

Die Abrechnung der Belegung über Nacht erfolgt laut Gebührenordnung.

Es sind unterschiedliche Belegungen möglich:

Vollbelegung:

Ein verantwortliches Mitglied bucht das Haus komplett für sich.

Möglich	Nicht möglich
Unter der Woche / Wochenende / Ferien	3 Mittlere Wochenenden der Sommerferien
4 Eckwochenenden der Sommerferien	

Teilbelegung bis 15 Personen:

Unter einer Teilbelegung verstehen wir Gruppen aus Mitgliedern und eventuell Nichtmitgliedern, die Teile der Sulze belegen wollen. Die voraussichtliche Anzahl der Personen muss bei der Anmeldung angegeben werden. Falls sich für einen Zeitraum mehrere Kleingruppen anmelden, informiert der Hüttenwart die Anmeldenden über die Belegung und die Gruppen stimmen sich untereinander ab.

Eine spezielle Reservierung bestimmter Zimmer ist nur in Ausnahmefällen (Kleinkinder, Behinderung, etc.) möglich.

Möglich	Nicht möglich
Unter der Woche / Wochenende / Ferien	Bei Vollbelegung

1.2 Belegung am Tag

Besuch des Sulzburghauses ohne Übernachtung:

Ist während des Tages jederzeit für alle Mitglieder ohne Anmeldung möglich; plant man jedoch einen Aufenthalt mit größerer Gruppe, sollte durch einen Telefonanruf auf der Sulze eine Abstimmung mit den dort Anwesenden erfolgen.

Vollbelegung am Tag:

Das Haus ist komplett während eines Tages belegt, ohne dass eine Übernachtung angemeldet wird. Die Vollbelegung am Tag muss beim Hüttenwart angemeldet werden. Die Abrechnung der Vollbelegung am Tag erfolgt laut Gebührenordnung.

1.3 Vereinsveranstaltungen:

Vereinsveranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang vor allen anderen Belegungen.

Die verbindliche Vergabe von Terminen ist erst möglich, wenn die Vereinstermine für diesen Zeitraum festgelegt sind. (in der Regel 4 Monate im Voraus)

1.4 Vormerkungen:

Sollte der Hüttenwart einen Termin nicht bestätigen können, da die Vereinstermine noch nicht feststehen, ist eine Vormerkung möglich. Diese wird zur verbindlichen Anmeldung, falls keine Vereinsveranstaltung für den gewünschten Termin angesetzt wird.

1.5 Rücktritt:

Die Anmeldung ist bindend, wenn nicht mindestens 14 Tage vor Antritt des Aufenthaltes beim Hüttenwart abgesagt wird. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen wird die in der Gebührenordnung festgelegte Rücktrittspauschale fällig.

Sulzburghaus Hüttenordnung

2 Verhalten auf dem Sulzburghaus

Der Aufenthalt in Haus, Gelände und Wasserbecken erfolgt auf eigene Gefahr.

Es wird um größtmögliche Sorgfalt im Umgang mit Gebäude, Inventar und sämtlichen Gerätschaften gebeten. Bitte behandelt alles so, als wäre es Euer Eigentum.

Unser Vereinsheim liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Erhöhte Rücksichtnahme auf Pflanzen und Tiere ist hier vorgeschrieben. Insbesondere ist ab 22:00 Uhr im Außenbereich Zimmerlautstärke einzuhalten. Livemusik oder Musik aus Lautsprechern ist deshalb untersagt.

Den Anweisungen unseres Hausmeisters ist unbedingt Folge zu leisten.

Ansprechpartner bei Problemen und Fragen:

Hüttenwart, 1. Vorsitzender und Mitglieder des Verwaltungsrates

Parken:	Gegenüber des Sportplatzes
Rauchen:	Nicht im Haus und nicht in der Scheuer
Betten:	Benutzung nur mit Leintuch und Schlafsack bzw. Bettdecke
Vierbeiner:	Kein Zutritt in der Küche; im Haus - auf Verlangen auch auf dem Gelände - anleinen
Küche und Bad:	Sollte jeweils kurz nach der Benutzung aufgeräumt werden
Heizlüfter:	Benutzung erst ab 18.30 Uhr möglich Sicherungen müssen zimmerweise eingeschaltet werden. <u>Bei Herdbenutzung Heizung-Hauptschalter Aus!!</u>
Müll:	Hinweise zur Mülltrennung beachten. Altglas muss wieder mitgenommen werden
Schäden und Mängel:	Bei Ankunft (Verursacher Vorbenutzer) und Abfahrt auf der Prüfliste vermerken und gegebenenfalls ersetzen.
Wasserbecken:	Am Zulauf und den sonstigen Einstellungen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden
Ruhezeiten:	Ab 22.00 Uhr in den Schlafräumen Ab 23.00 Uhr in der Scheuer
Verlassen des Hauses:	<ul style="list-style-type: none">• Das verantwortliche Mitglied rechnet alle Ein- und Ausgaben auf dem Abrechnungsformular ab.• Haus nach Prüfliste durchgehen• Prüfliste, Abrechnungsformular in Umschlag und mit der Post abschicken• Schlüssel zurückgeben• ausgefülltes Überweisungsformular zur Bank!!